

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/133/1
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

27.05.2010

Betreff: Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: I/ 020.06

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: Rat, 26.11.2009, TOP 6 ö.S., SV VIII/46
HFA, 05.05.2010, TOP 5 ö.S.,
VIII/133

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Ergänzungsvorlage VIII/133/1 als Anlage I beigefügte Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.05.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss erneut die Neufassung der Zuständigkeitsordnung beraten. Nach dem Beratungsergebnis des HFA wurde der in der vorgenannten Sitzung vorgelegte Entwurf der Verwaltung in folgenden Punkten nochmals geändert:

- Während die Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen unverändert geblieben ist, wurde dem Ver- und Entsorgungsausschuss im § 6, II, Ziffer 3 die „Vorberatung sämtlicher Beitrags- und Gebührensatzungen sowie der Entgeltordnung für die Wasserversorgung“ übertragen.
- Für alle Ausschüsse wurde eine einheitliche Kompetenzgrenze für Entscheidungen von über 15.000,-- € bis zur Höhe von 150.000,-- € festgelegt.

- Für den Bürgermeister wurde eine einheitliche Kompetenzgrenze bis zur Höhe von 15.000,-- € vorgesehen.
- Bei den Auftragsvergaben gibt es von dieser Kompetenzgrenze zwei Ausnahmen, und zwar bei beschränkten Ausschreibungen und bei Gefahr im Verzuge. Bei Auftragsvergaben über 15.000,-- € ist der zuständige Ausschuss bzw. der Rat in der nächsten Sitzung hierüber zu informieren (§ 10, II, Ziffer 7).

Der überarbeitete Entwurf der Zuständigkeitsordnung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei dem von den Fraktionen gewünschten Controlling bleibt zunächst das in der HFA-Sitzung angesprochene interfraktionelle Gespräch abzuwarten.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - überarbeiteter Entwurf der Zuständigkeitsordnung